



Antrag auf Beurlaubung

Angaben zur antragstellenden Person
Matrikelnummer:
Nachname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Studiengang:

Hinweis zur Antragstellung

Sie können einen Antrag auf Beurlaubung spätestens vier Wochen vor Beginn eines Semesters oder, wenn der Anlass unvorhergesehen eintritt, auch während des Semesters einbringen. Eine Beurlaubung erfolgt je Anlassfall für höchstens 12 Monate. Eine Verlängerung der Beurlaubung ist auf Antrag möglich. (Vgl. Studien- und Prüfungsordnung der BSU).

Bitte machen Sie im Antrag den Grund für die Beurlaubung glaubhaft und führen Sie das Semester oder den Beginn und die voraussichtliche Dauer an.

Das Vertragsverhältnis bleibt zwischen Ihnen und der Bertha von Suttner Privatuniversität jedenfalls aufrecht. Wird dem Antrag stattgegeben, pausiert auch Ihre Zahlungsverpflichtung. Allerdings verrechnen wir Ihnen für jedes begonnene Beurlaubungssemester einen Administrationsaufwand von EUR 200 und den ÖH Beitrag (inkl. Versicherungsprämie).

Angaben zur Beurlaubung (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Im Wintersemester 20____ im Sommersemester 20____

oder

Dauer der Beurlaubung: von ____ bis ____ 20____ (Max. 12 Monate je Anlassfall)

Begründung des Antrages inklusiver beizubringender Bestätigung

Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes

Nachweis: Bestätigung des Militärkommandos bzw. der Zivildienstagentur

eine länger dauernde Krankheit, Verletzung oder Behinderung

Nachweis: Fachärztliche Bestätigung über die Verhinderung von der Ausübung des Studiums infolge einer Krankheit, Verletzung, Behinderung (Diagnose nicht erforderlich)

Schwangerschaft

Nachweis: Kopie des Mutter-Kind-Passes oder ärztliche Bestätigung mit dem wahrscheinlichen Geburtsdatum

Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger

Nachweis: Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) und Bescheid über Pflegestufe oder fachärztliche Bestätigung über Pflegebedürftigkeit (Diagnose nicht erforderlich), Meldezettel oder Nachweis der tatsächlichen Pflegeleistung.

Eine mindestens vierwöchige, erhebliche Beeinträchtigung der Ausübung des Studiums durch Berufstätigkeit oder durch die Berufstätigkeit bedingte Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen

Nachweis: Bestätigung des Arbeitgebers und bei Fortbildungsmaßnahmen zusätzlich die Anmeldebestätigung des Fortbildungsinstituts mit Angabe von Kursdauer und Kursumfang

Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres

Nachweis: Bestätigung der Institution

Sonstiger vergleichbarer Grund (bitte anführen und wenn möglich Nachweise beilegen):

Information

Während der Beurlaubung bleibt Ihre Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist für die Dauer der Beurlaubung jedoch unzulässig.

Bitte senden Sie den Antrag auf Beurlaubung mit den entsprechenden Beilagen per Post oder E-Mail an die Studienservicestelle (studienervice@suttneruni.at). Die Entscheidung wird vom Rektorat innerhalb von 4 Wochen getroffen. Sie werden dann über Ihre BSU E-Mail-Adresse informiert.

Unterschrift der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der Information. Die Bertha von Suttneruni behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.

Datum

Unterschrift

Beschluss (Von der Bertha von Suttner Privatuniversität auszufüllen!)

Die beantragte Beurlaubung wurde nach Prüfung durch das Rektorat

- bewilligt
- nicht bewilligt.

Begründung (falls nicht bewilligt):

- Nachweis nicht erbracht
- falls „Sonstiger vergleichbarer Grund“ angegeben: Begründung nicht hinreichend

St. Pölten, am

Unterschrift/Stempel